

SCHWÄBISCHER SKIVERBAND SSV - BEZIRK SÜD - KANZI CUP

Einladung und Ausschreibung zum SSV - Bezirk Süd - KANZI Cup 2019



Schneelaufverein
Ravensburg e.V.

am 24. Februar 2019 in
Riefensberg – Hochlitten

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband - Bezirk Süd
Ausrichtender Verein	Schneelaufverein Ravensburg e.V.
Wettbewerb und Ablauf	10:00 Uhr 5. Bezirkscup VRS 1 Durchgang 3395 MRBR im Anschluss 6. Bezirkscup VRS 1 Durchgang 3396 MRBR
Rennstrecke	Riefensberg - Hochlitten
Rennleitung	Markus Birker
Kurssetzer	Andreas Knörle
Pistenchef	Andreas Knörle
Torrichterchef	Tina Saile
Schiedsrichter	Ralf Brugger (SV Falken Wangen)
Startrichter	Ralf Breuling (SV Ravensburg)
Zielrichter	Sascha Maucher (SV Ravensburg)
EDV	Ralph Salzmann (SZ Bad Saulgau)
Zeitnahme	Skilifte Hochlitten
Sanitätsdienst	örtliche Bergwacht

SCHWÄBISCHER SKIVERBAND SSV - BEZIRK SÜD - KANZI CUP

Reglement	gemäß IWO / DWO; Bambini-Regel lt. Beschluss, DSV Schülerreglement
Startberechtigt	Schüler, Jugend und Aktive des Bezirks Süd mit gültigem Startpass und Registrierung bei raceengine.de
Startreihenfolge und Klasseneinteilung	U8 w/m Jg. 2011/2012 danach U10 w/m Jg. 2009/2010 danach U12 w/m Jg. 2007/2008 danach U14 w/m Jg. 2005/2006 danach U16 w/m Jg. 2003/2004 danach U21 w/m Jg. 2002-1998 danach Aktive w/m Jg. 1997 und älter usw. zuerst alle Mädchen/Damen danach alle Jungen/Herren
Bemerkungen	Für U8 und U10 wird es einen verkürzten Start geben.
Wertung	Panterpunkte für Ski Bezirks Cup Gesamtwertung
Meldung / Auslosung	nur über www.raceengine.de / automatisch raceengine.de
Meldeschluss	Donnerstag den 21.02.2019 20:00 Uhr
Startgeld	20 EUR gesamt für beide Rennen
Startnummer Ausgabe	ab 8:30 Uhr vereinsweise am SB Restaurant
Startnummer Rückgabe	nach dem Rennen (vereinsweise) am SB Restaurant
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von 50 EUR bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikationen.
Siegerehrung	ca. 1 Stunde nach Rennende vor dem SB Restaurant
Preise	Pokale für Platz 1-3, Urkunden (Urkundendruck bei raceengine.de)
Auskünfte	Ralf Breuling 0163-7671467 oder breuling@svra.de
Schlechtwetterauskunft	ab 23.02.2019 unter 0163-7671467

Sicherheit:

Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Im RS sind nur Halbschalenhelme ohne weiche Ohrenprotektoren und ohne Kinnbügel erlaubt! Zudem darf kein zusätzliches Element/Bauteil (z.B. Kamerahalterung) auf der Helmoberfläche fixiert sein! Rückenprotektor wird empfohlen!

SCHWÄBISCHER SKIVERBAND SSV - BEZIRK SÜD - KANZI CUP

Haftung

A.

Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktive-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Durchführungsbestimmungen:

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!

Datenschutzbestimmungen:

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nichtausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.